



22. März 2021

Walter Schäffer
1. Vorsitzender

Staatliches Schulamt im Landkreis Schweinfurt
Frau SchADin Gabriele Freiberg
Schrammstaraße 1
97421 Schweinfurt

Schnelltestungen bei Schülern

Sehr geehrte Frau Freiberg, sehr geehrte Frau Schiffer, sehr geehrter Herr Deublein,

die Schulleiter*innen des Schulamtsbezirks Schweinfurt-Land sind Befürworter von Corona-Impfungen, Corona-Reihentestungen (PCR) und Schnelltestungen. Nur mit diesen Maßnahmen wird es gelingen für einen angemessenen Gesundheitsschutz in unseren Schulen in der Corona-Pandemie zu sorgen.

Jedoch sind die Schulleiter*innen¹ des Schulamtsbezirktes Schweinfurt-Land auch der Meinung, dass die Schnelltests bei Schüler*innen in der geplanten Art und Weise rechtlich unverhältnismäßig und bedenklich und technisch und pädagogisch/psychologisch nicht durchführbar sind.

Folgende Gründe seien angeführt:

Rechtliche Erwägungen:

1. **Eine fehlende Differenzierung** zwischen 6jährigen Schülern und 18jährigen Schülern erscheint fahrlässig (z.B. Selbstverletzungsgefahr). Die Freiwilligkeit ist epidemiologisch nicht verhältnismäßig.
2. **Schnelltests sind unverhältnismäßig**, weil Testungen in der Schule Unterrichtszeit ohne jeden Ausgleich in Anspruch nehmen, zumal die Testungen von medizinischen Laien durchgeführt werden. Alternativ böte sich an: Selbsttests zu Hause.
3. **Testungen erscheinen unzulässig**, weil Schnelltestungen keine Erste-Hilfe-Leistungen sind und damit gegen den Geist des einschlägigen KMS vom 19.8.2016 verstoßen, insbesondere bei Grundschulern (z.B. Verletzungsrisiko).
4. **Der Datenschutz scheint nicht gewährleistet, die Testungen erscheinen also wiederum unverhältnismäßig**. Die Kinder bekommen Testergebnisse anderer Kinder mit (... widerspricht der Datenschutzgrundverordnung). Spätestens im Positivfall nehmen alle im Raum befindlichen Kinder Kenntnis, wer und warum separiert wird. Noch problematischer in diesem Zusammenhang ist es, dass Schnelltestergebnisse unzuverlässig sein können.
5. **Hinsichtlich der Fürsorgepflicht für die Beschäftigten erscheinen Selbsttests unter den bekannten Rahmenbedingungen nicht rechtmäßig**. Es wird ein hohes Infektionsrisiko für Lehrer*innen begründet bei Testungen ohne Maske (... und bei Maskentragepflicht in



Örtlicher Personalrat für die Gesamtheit der Grund- und Mittelschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Schweinfurt

Schulen lt. BaylfSMV). Teststandards, wie sie z.B. in Arztpraxen bei Testungen gelten, werden in keiner Weise auch nur annähernd erreicht.

Weitere, z.B. technische, moralische Aspekte

1. Die psychische Situation in der Klasse (besonders Grundschulklassen, aber auch höhere Klassen) wird unzureichend berücksichtigt: Wie ist umzugehen mit Positivschnelltestungen? Wie ist umzugehen mit eventueller Panik? usw.
2. Im Falle der Positivtestung eines Schülers, so sieht es der KM-Vorschlag vor, setzt der negative Rest der Klasse den Unterricht fort. Lebensferner geht es kaum!
3. Das KM geht davon aus, dass ein positiv getestetes Kind von zusätzlichem Betreuungspersonal in der Schule zunächst übernommen wird. Welche Schule verfügt jedoch am Morgen während der Testungen über Personal, das unbeschäftigt ist, von der Schulpsychologin, dem Schulpsychologen ganz zu schweigen?
4. Das KM geht von ständiger Erreichbarkeit aller Eltern aus. Die schulische Wirklichkeit entlarvt auch diese Einschätzung als lebensfern. Wer holt die Kinder ab im Falle von Nichterreichbarkeit von Eltern eines Positivkindes? Ist der/die Betreuer*in des Positivkindes noch besonders geschützt?
5. Zwei Kurzanleitungen zu Schnelltests liegen vor, 5 und 6 Seiten stark. Aus ihnen geht hervor: Die Durchführung ist aufwändig, z.B. beginnend mit der Vorbereitung der Pufferlösungen. Die Durchführbarkeit, v.a. durch kleine Kinder, z.B. 1.-Klässler, 2.-Klässler, ist auch nach Ansicht von Fachleuten sehr fraglich.
6. Zuletzt ... Was machen eigentlich Kinder, deren Eltern zu Schnelltestungen keine Einwilligung geben, während der Schnelltestung?

Fazit:

Dem Nutzen von Schnelltestungen stehen zu viele Bedenken, Schwierigkeiten und Hindernisse entgegen.

Deshalb lehnen die Schulleiter des Schulamtsbezirks Schweinfurt-Land Schnelltestungen an ihren Schulen ab.

Der Örtliche Personalrat am Staatlichen Schulamt im Landkreis Schweinfurt fordert das Staatliche Schulamt auf, sich dafür einzusetzen bzw. dafür zu sorgen, dass die Schnelltestungen in die Verantwortung der Eltern übergeben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Walter Schäffer, Vorsitzender

¹Namentlich sind das die Schulleiter der Fachgruppe Schulleitung im BLLV-Kreisverband Schweinfurt-Land.